

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 269

ausgegeben am 19. August 2016

Gesetz

vom 9. Juni 2016

über die Abänderung der Exekutionsordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 24. November 1971 über das Exekutions- und Rechts-sicherungsverfahren (Exekutionsordnung; EO), LGBL 1972 Nr. 32/2, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Bst. s

Aufgehoben

Art. 294 Abs. 1

1) Zur Sicherung des gesetzlichen Retentionsrechtes des Bestandgebers nach § 1090 Art. 53 und 54 ABGB kann dieser die Aufnahme der Retentionsbeschreibung der vom Bestandnehmer eingebrachten Sachen verlangen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 133/2015 und 67/2016

II.

Übergangsbestimmungen

Der Exekutionstitel nach dem bisherigen Art. 1 Bst. s gilt weiterhin als Exekutionstitel.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. Alois

Erbprinz

gez. Adrian Hasler

Fürstlicher Regierungschef